



# Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Bielefeld

 [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)



# **Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Bielefeld**

## **Inhalt**

1.	Ziele des Kulturlandschaftsprogramms	Seite 3
2.	Rechtsgrundlage	Seite 3
3.	Gegenstand der Förderung	Seite 4
4.	Förderkulisse	Seite 4

**Anlage 1:** Fördermaßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms der Stadt Bielefeld

**Anlage 2:** Karte der Gebietskulisse des Kulturlandschaftsprogramms der Stadt Bielefeld

## **1. Ziele des Kulturlandschaftsprogramms**

Das Hauptziel des Kulturlandschaftsprogramms ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung aller großflächigen, zusammenhängenden Freiräume und der schutzwürdigen Biotop sowie die Sicherung und Entwicklung der hierzu erforderlichen Verbundachsen.

Zentrales Element für die Umsetzung dieser Ziele sind die Landschaftspläne der Stadt Bielefeld. Das Kulturlandschaftsprogramm unterstützt mit der Bereitstellung von Zuwendungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes die nachhaltige und langfristige Sicherung von Festsetzungen der Landschaftspläne.

Im Einzelnen erfolgt dieses durch den Schutz und die Sicherung von Flächen für den Naturschutz mit

- der Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume,
- 
- der Ergänzung und Verbesserung der Biotopvernetzung und
- 
- der Schaffung von Schutzstreifen an Gewässern und Schutzgebieten.

Grundsätzliches Ziel des Kulturlandschaftsprogramms ist die Erhaltung oder Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Tier- und Pflanzenarten, sowie die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung.

## **2. Rechtsgrundlage**

Das Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Bielefeld wurde durch Erlass des MURL (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) vom 20.08.1996 genehmigt und basiert auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) in der jeweils gültigen Fassung.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Im Rahmen des Bielefelder Kulturlandschaftsprogramms können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- extensive Nutzung von Grünland ohne Düngung
- extensive Nutzung von Grünland nur mit Festmist
- Pflege und Ergänzungspflanzung von Streuobstwiesen
- Pflege von Hecken
- Pflege von Sonderbiotopen wie Heide, Kalkmagerrasen
- Pflege von Sonderbiotopen wie Nasswiesen
- Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerrandstreifen, Ackerstreifen oder –flächen.

Die konkrete finanzielle Förderung ergibt sich aus der Anlage 1 und ist abhängig von dem jeweils gewählten Maßnahmenpaket.

### **4. Förderkulisse**

Die Förderung von Vertragsnaturschutz ist grundsätzlich innerhalb der sog. Gebietskulisse möglich. (vgl. Anlage 2).

Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen kann ebenso wie die Pflege und Ersatzpflanzung von Streuobstbeständen stadtwweit auf geeigneten Flächen unabhängig von der Kulisse gefördert werden.



## **Impressum**

Herausgegeben von

**Stadt Bielefeld**  
Umweltamt

August-Bebel-Str. 75–77, 33602 Bielefeld  
E-Mail: [umweltamt@bielefeld.de](mailto:umweltamt@bielefeld.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Tanja Möller  
Fotos: Dietmar Althaus – Umweltamt –  
Stand: September 2023